

**Sozialamt**Sitzungsdrucksache Nr. 054/2004  
**-öffentliche Sitzung-****B e r i c h t****TOP: Bericht über den Vollzug des Grundsicherungsgesetzes****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Sozial- und Seniorenausschuss

**Termine:**

09.03.2004

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

**Bericht:**

Durch das Grundsicherungsgesetz (GSiG) wurde zum 01.01.2003 ein eigenständiger Leistungsbereich geschaffen für Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die

1. das 65 Lebensjahr vollendet haben oder
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben, . . . voll erwerbsgemindert . . . sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Die Bearbeitung wurde, der Intention des Gesetzes entsprechend, in einer eigenen Sachbearbeitungsgruppe räumlich getrennt von der Sozialhilfe-Sachbearbeitung angesiedelt, organisatorisch aber der Leistungsabteilung des Sozialamtes zugeordnet.

Zur Aufgabenerledigung wurde ein Sachbearbeiter aus der Leistungsabteilung zur Bearbeitung der sogenannten „Kombi-Fälle“ (Anspruch auf GSiG + ergänzende Sozialhilfe) eingesetzt und eine Zeitkraft für die reinen Grundsicherungsfälle zusätzlich neu eingestellt.

Die Zahlen des ersten Jahres:

Gestellte Anträge	1.038
abgelehnt	589
noch in Bearbeitung (einschl. offene Entscheidungen über EU)	103
Bewilligt in 2003 insgesamt	346
davon aus dem BSHG-Bezug	207
Zur Zeit noch im GSiG-Bezug	302
davon - reine GSiG-Fälle	190
- Kombi-Fälle	112
Minderausgaben Sozialhilfe	650.000 €
Ausgaben in 2003	
GSiG-Leistungen	894.480 €
+ BSHG-Anteil in Kombi-Fällen rd.	285.000 €

Der Einsparung auf der Leistungsseite stehen Mehrausgaben im Personalbereich gegenüber. Hier fallen Kosten an für die Abteilungsleitung (anteilig), den GSiG-Anteil bei der Kombi-Sachbearbeitung und eine zusätzliche Zeitkraft für die reinen GSiG-Fälle. Die Gesamtpersonalkosten für den Bereich GSiG belaufen sich auf rd. 51.600 €/jährlich. In 2003 war die Summe etwas geringer, weil die Zeitstelle erst zum 01.02.03 besetzt werden konnte und aufgrund eines Personalwechsels in der Zeit vom 15.09.03 bis zum 30.11.03 ebenfalls unbesetzt bleiben musste, so dass hier nur 8,5 Monate angefallen sind.

Bilanz:

Minderausgaben Sozialhilfe rd.	650.000 €
./. BSHG Anteil in Kombi-Fällen rd.	285.000 €
<hr/>	
Einsparung brutto	365.000 €
Anteil Lüdenschaid = davon 50 %	182.500 €
./. Personalkosten	51.600 €
<hr/>	
<b>Einsparung netto (ohne Sachkosten)</b>	<b>130.900 €</b>

Dass sich die Netto-Einsparung nicht unmittelbar in entsprechend niedrigeren Sozialhilfeausgaben ablesen lässt liegt daran, dass sich die Fallzahlen trotz Abgangs der Grundsicherungsfälle in 2003 um rund 180 Fälle erhöht haben.

Lüdenscheid, den 19.02.2004

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Beigeordneter